



Berlin-Tiergarten-Schule

und Außenstelle Knüllköpfchenschule

Grundschule

Knüllweg 4 · 34593 Knüllwald-Remsfeld

Tel.-Nr.: 0 56 81 – 31 85 oder 93 59 826 / Fax: 0 56 81 – 93 59 828

E-Mail: poststelle@gh.remsfeld.schulverwaltung.hessen.de



Einführung eines einheitlichen Konzepts für Pädagogische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen im Schul- und Ganztagsbereich

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

im schulischen Alltag begleiten wir Ihre Kinder auf ihrem Lern- und Lebensweg, mit dem Ziel, sie nicht nur fachlich, sondern auch sozial und emotional zu stärken. Um dieses Ziel gemeinsam zu erreichen, sind ein verlässlicher Rahmen, gegenseitiger Respekt und klare Regeln notwendig.

Wir möchten Sie daher darüber informieren, dass wir ab diesem Schuljahr ein einheitliches System Pädagogischer Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen einführen, welches sowohl im Unterricht als auch im Ganztagsangebot (z. B. Betreuung, AGs, Mittagspause) gilt.

Diese Maßnahmen orientieren sich an **§ 82 Hessisches Schulgesetz (HSchG)** und der zugehörigen **Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGsv)**.

Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass es in einzelnen Fällen immer wieder zu massiven Regelverstößen kam, die nicht nur das Lernen des betroffenen Kindes beeinträchtigen, sondern auch den Unterrichts- oder Betreuungsalltag der gesamten Gruppe stören oder gefährden. Um hier klar und nachvollziehbar zu reagieren, führen wir ein Stufensystem ein, das pädagogisch begleitet wird und auf den Grundsätzen von Verhältnismäßigkeit, Transparenz und Schutz aller Beteiligten beruht.

Das Maßnahmenkonzept umfasst:

mögliche Pädagogische Maßnahmen (erste Stufe):

- mündliche Ermahnung
- Gespräche mit dem Kind
- Schriftliche Missbilligung
- Reflexionsaufträge
- Einbindung der Eltern / gemeinsames Gespräch
- Wiederholung versäumter Aufgaben
- zeitweise Wegnahme von Gegenständen, die den Unterricht oder die Ordnung der Schule stören

mögliche Ordnungsmaßnahmen (zweite Stufe bei wiederholtem oder selbst- / fremdgefährdendem Fehlverhalten):

- Ausschluss vom Unterricht oder der Betreuung (zeitlich befristet)
- Zuweisung in eine andere Lerngruppe
- Ausschluss von schulischen Veranstaltungen oder AGs

Die komplette Maßnahmenauflistung finden Sie im Hessischen Schulgesetz.

Wir möchten:

- klare, faire und vorher bekannte Konsequenzen bei Fehlverhalten ermöglichen
- den Schutz des Einzelnen und der Gruppe gewährleisten
- Raum schaffen für Einsicht, Wiedergutmachung und positive Entwicklung

Das Konzept ist keine Strafliste, sondern ein pädagogisches Instrument mit dem Ziel, Kindern Orientierung und Sicherheit zu geben. Bei allen Maßnahmen setzen wir auf die enge Zusammenarbeit mit Ihnen als Eltern. Wir informieren Sie bei gravierendem Fehlverhalten Ihres Kindes zeitnah anhand eines gelben Zettels (schriftliche Missbilligung), den Sie bitte unterschrieben Ihrem Kind wieder mit in die Schule geben.

Uns ist bewusst, dass hinter auffälligem Verhalten oft individuelle Herausforderungen stehen. Daher begleiten wir unsere Maßnahmen mit Gesprächen, Beratung und ggf. der Hinzuziehung unseres schulischen Beratungsteams oder externer Fachstellen.

Bei Fragen oder Gesprächsbedarf stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
das Kollegium der Berlin-Tiergarten-Schule und der Knüllköpfchenschule